

Beschluss: Entwurf,

betreffend

Abänderungen in der am 28. Jänner 1853 genehmigten Eisenbahnkonzession des Kantons Luzern.

(Vom 20. Oktober 1853.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des vom Großen Rathe des Kantons Luzern unterm 12. Weinmonat 1853 erlassenen Dekretes, demzufolge in der am 19. Wintermonat 1852 ertheilten und von der Bundesversammlung am 28. Jänner 1853 genehmigten Konzession für den Bau einer Eisenbahn von Luzern gegen Zofingen als Fortsetzung der schweizerischen Centralbahn Basel-Olten nachstehende Abänderungen bewilligt werden:

- 1) im Art. 1, Absatz 2 wird bestimmt, daß die Linie statt über Wohlhausen über Sursee gezogen werden müsse;
- 2) in Art. 7 wird festgesetzt, daß die Vollenbung der Bahn und deren Uebergabe zum regelmäßigen Betriebe statt binnen 4, binnen 3 Jahren, von der Konzessionsgenehmigung durch den Bund an gerechnet, statt zu finden habe;

nach Einsicht eines Vorschlages des Bundesrathes,

b e s c h l i e ß t :

Es wird den vorstehenden Abänderungen, nach Maßgabe des Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen im Gebiete der Eidgenossenschaft vom 28. Heumonath 1852 von Seite des Bundes die nachgesuchte Genehmigung ertheilt.

Also vom Bundesrathe den gesetzgebenden Rätthen der Eidgenossenschaft vorzulegen beschlossen,

Bern, den 20. Oktober 1853.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Vice-Präsident:

F. Frei-Groffee.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schleg.

**Beschluß-Entwurf, betreffend Abänderungen in der am 28. Jänner 1853 genehmigten
Eisenbahnkonzession des Kantons Luzern. (Vom 20. Oktober 1853.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	57
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.12.1853
Date	
Data	
Seite	715-716
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 301

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.